

Beschlussfassungen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, den 29.04.2019

6. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Westlich Schreibach“ Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Beschluss:

Zur Weiterführung der 6. Bebauungsplanänderung "Westlich Schreibach" beantragt die Verwaltung Folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:

Ergänzung von Planungshinweisen zu Belangen der Niederschlagswasserbeseitigung, des Hochwasserschutzes, des Lärmschutzes, des Immissionsschutzes, der straßenbaulichen Belange und der Belange der Versorgungsträger.
2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Die 6. Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften "Westlich Schreibach" wird in der Fassung vom 29.04.2019 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Laufenburger Acht

Vorstellung der Entwurfsplanung und Beauftragung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Baubchnitt 1 wie im Konzept dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Bauabschnitt 2 wie im Konzept dargestellt. Die Ausführung der Brücken und Stege erfolgt mit einer Laufbreite von 1,20 m. Eine Ausweichstelle soll zusätzlich geschaffen werden.
3. Auf eine Randeinfassung mit Natursteinen wird verzichtet.
4. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Tillig in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, die zur Erstellung und Einreichung notwendigen Genehmigungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen. Das gemeindliche Einvernehmen für die Planungen wird erteilt. Des Weiteren soll der formale Baubeschluss vorbereitet und die hierfür notwendigen Unterlagen erstellt werden.
5. Der Gemeinderat nimmt die Kostenberechnung und Finanzierung zustimmend zur Kenntnis.

Kanalrenovierung und Schachtsanierung Rheinuferweg / Stadtweg - Vergabe Kanalrenovierungs- und Schachtsanierungsarbeiten

Beschluss:

Die Firma Swietelsky-Faber GmbH aus Ebersbach wird mit den Kanalrenovierungs- und Schachtsanierungsarbeiten Bereich Rheinuferweg / Stadtweg auf Grundlage der VOB/B mit einer Bruttoangebotssumme von 132.558,00 Euro beauftragt.

Neuorganisation der Forstverwaltung

hier: Übernahme von forstlichen Dienstleistungen im Körperschaftswald und Verkehrssicherung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt, vorbehaltlich der Rechtsgültigkeit des Landeswaldgesetzes sowie der für die Kommunen maßgeblichen Verordnungen, die beiden Angebote des Kreisforstamtes an und beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung über die Übernahme von forstlichen Dienstleistungen im Körperschaftswald zu schließen. Sollte es bei Rechtsgültigkeit des o.g. Gesetzes bzw. der Verordnungen gegenüber den Entwurfsfassungen zu wesentlichen Änderungen kommen, behält sich der Gemeinderat eine erneute Beratung und Beschlussfassung vor.

Investitionen in das städtische Stromnetz 2019

Beauftragung des Ortsnetzneubaus der Hännerstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage des Pachtvertrages die ED-Netze GmbH Rheinfeldern mit der Erneuerung des Ortsnetzes im Bereich Hännerstraße wie im Sachstand beschrieben.